

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem von der Bundesregierung eingebrachten

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Bundesgebührenordnung
für Rechtsanwälte**

— Drucksachen 8/3691, 8/4277 —

Bericht des Abgeordneten Westphal

Der Gesetzentwurf hat zum Ziel, die Einnahmen der Anwälte und der Rechtsbeistände an die wirtschaftliche Entwicklung anzupassen; Streitfragen im Anwaltsgebührenrecht sollen beseitigt werden. Ferner soll das Gerichtskostengesetz der Rechtssprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte zu den Dolmetscherkosten in Strafsachen angeglichen werden.

Insbesondere durch die Erhöhung von Gebühren führt der Gesetzentwurf, soweit die öffentliche Hand Prozeßgebühren oder andere Gebühren zu zahlen hat, zu Mehrausgaben bei Bund, Ländern und Gemeinden. Die Mehrkosten dafür werden jährlich einschließlich der durch die Beschlußempfehlung des federführenden Rechtsausschusses gegenüber der Regierungsvorlage zusätzlich beschlossenen Maßnahmen auf insgesamt 19 560 000 DM geschätzt,

wovon auf den Bundeshaushalt	860 000 DM,
auf die Länderhaushalte	16 900 000 DM
und auf kommunale Haushalte	1 800 000 DM

entfallen.

Der Gesetzentwurf soll am 1. Januar 1981 in Kraft treten. Für 1980 fallen keine Mehrkosten an. Für die Folgejahre sind die auf den Bundeshaushalt entfallenden Kosten in der Finanzplanung des Bundes enthalten.

Der Gesetzentwurf ist mit dem Haushalt des Bundes vereinbar.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Rechtsausschuß vorgelegten Beschlußempfehlung zu dem Gesetzentwurf.

Bonn, den 25. Juni 1980

Der Haushaltsausschuß

Windelen	Westphal
Vorsitzender	Berichterstatler

